

Ordnung und Lehrart

der

Lateinischen Hauptschule
in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.

IV. Die schriftlichen Arbeiten.

Halle a. S. 1912.

Progr. -Nr. 337.

969
14 (1912)



Praesens imperfectum,
Futurum perfectum.

Landes- u. Schrift-Bibl.
Düsseldorf

44. g. 304

Vorwort.

Der Titel dieses Lehrplanes will absichtlich an den ersten Lehrplan unserer Anstalt erinnern, wie er durch den Begründer der Schola latina geschaffen worden war. August Hermann Francke veröffentlichte 1702 die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in denen zum Waisenhause gehörigen Schulen eingeführt ist“ und zugleich die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführt ist.“

Der gegenwärtige Lehrplan der Lateinischen Hauptschule beruht auf den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ vom Jahre 1901. Er ist handschriftlich vorhanden in zwei Exemplaren zur Benutzung für die Mitglieder des Lehrkörpers. Für einige Unterrichtsfächer schien es wünschenswert, daß der ausführliche Lehrplan jedem beteiligten Lehrer und namentlich neueintretenden Mitgliedern des Lehrkörpers dauernd zur Hand ist. Deshalb ist er für diese Fächer als Manuskript gedruckt worden, und zwar für den Religionsunterricht als II. Heft und für den deutschen Unterricht als III. Heft. Dazu kommt jetzt dieses neue Heft über die schriftlichen Arbeiten. Es sollte dem Ganzen ein I. Heft vorausgeschickt werden mit allgemeinen Bestimmungen; doch haben wir vorgezogen, diesen die Form der Hausordnung zu geben. Als solche ist sie, wie die Schulgesetze, zugleich für Lehrer und Schüler eine Richtschnur, während die

Hefte der „Ordnung und Lehrart“ lediglich für die Hand des Lehrers bestimmt sind.

Die Lehrpläne vom Jahre 1901 sind, was die schriftlichen Arbeiten anbelangt, hauptsächlich durch zwei Ministerialverfügungen ergänzt und verbessert worden: 1. Durch den Erlaß vom 2. 12. 1904 (Nr. 8093. Magdeburg 16. 12. 1904. Nr. 15891), welcher die kleinen schriftlichen Arbeiten behandelt, die wir Fachaufsätze genannt haben. 2. Durch den Erlaß vom 21. 10. 1911 (U II Nr. 2338), welcher hauptsächlich das sogenannte Extemporale zum Gegenstande hat. Außer den Lehrplänen sind diese beiden Ministerialverfügungen den Bestimmungen zugrunde gelegt, welche in dem vorliegenden Hefte enthalten sind.

Auch an der Herstellung dieses Heftes sind alle Mitglieder des Kollegiums der Latina mehr oder weniger beteiligt. Nachdem ein vorläufiger Abdruck allen Mitgliedern noch einmal zur Begutachtung vorgelegen hatte, ist dieses Heft in der vorliegenden Fassung durch Konferenzbeschluß am 18. Januar 1912 angenommen worden.

Halle a. S., im Januar 1912.

Dr. A. Rausch.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| Die schriftlichen Arbeiten. | |
| I. Zur Methodik der schriftlichen Arbeiten . . . | 7 |
| II. Die Arten der schriftlichen Arbeiten . . . | 11 |
| 1. Die schriftlichen Hausarbeiten | 11 |
| 2. Die schriftlichen Klassenarbeiten | 12 |
| a) Die Übungen | 12 |
| b) Die Prüfungsarbeiten | 13 |
| III. Die schriftlichen Arbeiten in den einzelnen Unterrichtsfächern | 15 |
| 1. Lateinisch und Griechisch | 15 |
| 2. Französisch und Englisch | 16 |
| 3. Deutsch und philosophische Propädeutik | 16 |
| 4. Rechnen und Mathematik | 17 |
| 5. Fachaufsätze | 18 |
| IV. Folgen des veränderten Verfahrens | 19 |

Die schriftlichen Arbeiten.

I. Zur Methodik der schriftlichen Arbeiten.

Über das bisher übliche Extemporale urteilt O. Jäger, Lehrkunst und Lehrhandwerk S. 138f. folgendermaßen: „Man hat ursprünglich, denke ich, mit diesem Namen Arbeiten bezeichnet, bei denen der Lehrer einen Satz oder Satzteil langsam deutsch vortrug und der Schüler gleich das Lateinische niederschrieb; wir fürchteten das in unseren Schülertagen sehr, auch die Besseren, denn was für Dummheiten kann man in der Geschwindigkeit machen! — und noch jetzt, — vielleicht jetzt, wo die Sicherheit in den Elementen mehr und mehr schwindet, noch mehr — sind sie besonders gefürchtet. Diese Art Extemporalien haben nach meinem Gefühl eigentlich nie viel Wert gehabt und vielfach zur Verknennung und Entmutigung braver aber langsamer Arbeiter geführt; man muß davon ausgehen, daß einem auf der Welt in der Regel doch einige Zeit gelassen wird, die Dinge mit Ruhe zu überdenken, die Fälle reiner Improvisation sind auch im späteren Leben verhältnismäßig selten und sollten bekanntlich noch viel seltener sein, als sie es sind. Im allgemeinen also wird jedenfalls die Form vorzuziehen sein, daß man zuerst den ganzen oder ein tüchtiges Stück deutschen Textes diktiert, dann Zeit gibt, ihn zu bearbeiten, am Schluß der Stunde die Arbeiten einsammelt: ganz entbehren kann man diese Arbeiten allerdings schon der Kontrolle der wirklichen Leistungsfähigkeit der Schüler wegen nicht.“

Bisher mußte in der Regel geurteilt werden, daß die mündlichen Leistungen des einzelnen Schülers un-

verhältnismäßig besser seien als die schriftlichen; und bei schriftlichen Klassenarbeiten fiel oft mehr als die Hälfte der Arbeiten nicht genügend aus.

Bei der Beurteilung für die Zeugnisse und für die Versetzung wurden vorzugsweise die schriftlichen Klassenarbeiten berücksichtigt, indem das Zeugnis nach dem Durchschnitt der Prädikate festgestellt wurde. Denn durch diese wurden gleichsam Urkunden geschaffen, an welche sich alle Beteiligten auch gegen die Überzeugung zu halten verpflichtet waren. Es war damit in die Beurteilung der Schüler ein fremdartiges Verfahren eingedrungen, das auf anderen Gebieten, in der Verwaltung und im Rechtsleben, am Platze sein mag, aber für die Beurteilung des geistigen Lebens und Wachstums ungeeignet ist. Die Prädikate, die der Lehrer Schwarz oder Rot auf Weiß schaffen und befolgen mußte, hielten ihn von seiner wichtigsten und schönsten Aufgabe ab, die mannigfaltigen Gaben, Interessen und Bemühungen seiner Schüler mit psychologischem Interesse zu beobachten und für die Beurteilung in Anrechnung zu bringen.

Weil die Klassenarbeiten so hoch gewertet wurden, standen die Schüler bei deren Anfertigung oft unter einem Druck, und das ganze Verfahren bewirkte bei Lehrern und Schülern eine dauernde schädliche Spannung und Beunruhigung.

Auch wurde der Lehrer bei dem Extemporale leicht in die Versuchung geführt, da ernten zu wollen, wo er nicht gesät hatte. Es wurde ein Extemporale angekündigt über einen Abschnitt des Schriftstellers oder der Grammatik, die Vorbereitung aber und die Einübung wurden von der häuslichen Arbeit erwartet. In nicht wenigen Fällen mußten sie von Stunden- und Hauslehrern geleistet werden.

Ein nicht geringer Übelstand des bisherigen Verfahrens lag auch darin, daß mit dem Extemporale beständig Täuschungsversuche verknüpft waren.

Die Nachbildung der lateinischen und griechischen Autoren in Prosa und in Versen ist von der Zeit des Humanismus an das Ziel beim Studium der Alten gewesen. Doch ist die wissenschaftliche Philologie seit Gesner, Ernesti und Heyne allmählich und im Verlaufe des 19. Jahrhunderts ganz entschieden von diesem Ziele abgegangen und sucht andere Werte zu zeitigen. Jetzt sind Analyse, Verständnis und Erläuterung der Texte sowie die Würdigung des kulturgeschichtlichen und philosophischen Inhaltes sowie der künstlerischen Form die Aufgaben der Altertumsstudien wie jeder wissenschaftlichen Philologie; denn wissenschaftliche Ausgaben, gute Übersetzungen und Erläuterungen sowie Bearbeitungen des Inhaltes hervorzubringen ist ihr vornehmstes Ziel. An diesem Ziele haben sich auch die Altertumsstudien in der Schule zu orientieren. Für schriftliche Arbeiten in der Schule ist somit die Aufgabe gestellt, einen lateinischen oder griechischen Text zu verdeutschen und sowohl sprachlich wie sachlich zu erläutern. In derartigen Arbeiten hat die gelehrte Schule ihre eigentlichen Zielleistungen zu sehen, welche zu bewerten sind.

Jedoch sind Übungen in der fremden Sprache nicht zu entbehren, weil sie das Verständnis des fremdsprachlichen Textes unterstützen. Dabei aber ist die freie Wiedergabe der Gedanken in der fremden Sprache eine wertvollere Leistung und zweckmäßigere Übung als die gebundene Wiedergabe deutscher Sätze. Das gilt unbestritten für die modernen Sprachen, aber auch für die alten Sprachen, wenigstens für das Lateinische. Im lateinischen Unterricht wird man dem Schüler häufig Gelegenheit geben, lateinisch zu antworten, den Inhalt des Gelesenen lateinisch wiederzugeben, lateinische Beispiele für die grammatischen Regeln frei zu bilden. Vergl. das erste Programm der Latina mit der Abhandlung: C. A. Schirlitzii *Commentatio de latine loquendi usu e scholis*

haudquaquam tollendo. Halis Saxónum 1825, sowie Ordnung und Lehrart der Lateinischen Hauptschule: Lateinischer Unterricht S. 8.

Von geringerem Werte, aber gleichfalls unentbehrlich ist die gebundene Übertragung deutscher Sätze in die lateinische und griechische Sprache. Sie dient dazu, den Schüler in der Grammatik zu festigen, welche ihrerseits wieder das Verständnis des Schriftstellers ermöglichen soll. Da im griechischen Unterricht der freie Gebrauch der fremden Sprache so gut wie ganz wegfällt, müssen hier diese Übersetzungen bewirken, daß der Schüler in der fremden Sprache festen Fuß faßt. O. Jäger empfiehlt aber auch dem Lehrer, der das Griechische namentlich in den oberen Klassen erteilt, „täglich, wenn auch nur ein paar Sätze Deutsch ins Griechische zu übersetzen“, damit er die Sprache, die er zu lehren hat, auch wirklich beherrschen lernt. (O. Jäger, Lehrkunst und Lehrhandwerk S. 417). Für solche Übungen hat sich bewährt das Buch von H. Menge, Repetitorium der griechischen Syntax.

Alle diese freien und gebundenen Nachbildungen werden aber nur als bloße Übungen zu betrachten sein, die nicht Selbstzweck sind, sondern zur Erreichung höherer Zwecke, der eigentlichen Leistungen, beitragen. Als berechnete Ausnahme hat es zu gelten, wenn in längeren Fristen eine Übersetzung in die fremde Sprache als Prüfungsarbeit geschrieben wird.

Für die Beurteilung eines Schülers kommen demnach im Sprachunterrichte neben den Übertragungen in die fremde Sprache, welche übungsweise mündlich und schriftlich vorgenommen werden, nicht minder in Betracht: die Analyse des Textes, die Verdeutschung, das Verständnis des Inhaltes, die Aneignung der Realien und Altertümer, mündliche und schriftliche Darstellungen dieser Gegenstände. Diese sind die eigentlichen Leistungen, während die Übersetzung deutscher Sätze in das Lateinische oder Griechische nur Vorübungen sind.

II. Die Arten der schriftlichen Arbeiten.

Es sind zwei Gattungen aller schriftlichen Arbeiten zu unterscheiden: die schriftlichen Hausarbeiten und die Klassenarbeiten.

1. Die schriftlichen Hausarbeiten.

Auf die häuslichen Arbeiten sind die Bestimmungen der Lehrpläne von 1901 Abschnitt III, 5a anzuwenden. Danach dienen alle Hausarbeiten drei Zwecken: sie dienen

- a) der Anleitung zur Ordnung und Sauberkeit, z. B. die Reinschriften;
- b) der Aneignung des unentbehrlichen Gedächtnisstoffes und der Befestigung des Gelernten, z. B. schriftliche Übersetzungen aus dem Übungsbuch in die fremde Sprache;
- c) der Erziehung zur selbständigen geistigen Tätigkeit, z. B. Auszüge aus einem Schriftsteller, Zusammenstellung sachlichen oder sprachlichen Materials nach bestimmten Gesichtspunkten.

Jeder der drei Zwecke kann auf den einzelnen Klassenstufen in Betracht kommen. Doch gilt der erste vorzugsweise für die unteren, der zweite für die mittleren, und der dritte für die oberen Klassen. Bei Hausarbeiten kann der Zweck nicht erreicht werden, wenn sie nicht durch den Unterricht genügend vorbereitet sind, so daß sie der Schüler ohne fremde Hilfe anfertigen kann. Namentlich dürfen nur solche deutsche Sätze des Übungsbuches zum Übersetzen aufgegeben werden, welche in der Klasse genau eingeübt worden sind, so daß der Schüler auch wirklich fehlerfrei arbeiten kann.

Die schriftlichen Hausarbeiten werden entweder im Tagebuche angefertigt oder in einem besonderen Hefte dem Lehrer als Exerzitien eingereicht. Jene werden in der Klasse vom Schüler vorgelesen und von ihm selbst sogleich schriftlich berichtigt, wäh-

rend der Lehrer sich nur die Arbeiten einzelner Schüler ansehen kann. Die Exerzitien dagegen sind dem Lehrer einzureichen und werden von ihm beurteilt. Sie sind so vorzubereiten, daß jeder Schüler die Arbeit selbständig anfertigen kann, damit die Versuchung zum Abschreiben möglichst verringert werde. Empfehlenswert sind sie auch deshalb, weil bei der häuslichen Anfertigung Unterrichtszeit gespart wird, und die Wiedergabe des Durchgenommenen in sorgfältiger Schrift immer noch eine unverächtliche Leistung für den Schüler bleibt.

2. Die schriftlichen Klassenarbeiten.

Das bisher übliche Extemporale, welches regelmäßig an bestimmten Terminen geschrieben werden mußte, griff bisweilen zu früh ein, zu einer Zeit, da der Lehrstoff noch im Fluß und noch nicht genügend eingeübt war. Es wurden vom Lehrer bereits Feststellungen über die Leistungen und die Fähigkeiten der Schüler gemacht, während der Schüler noch mitten in den Übungen steckte. Es gilt darum, den schriftlichen Vorbübungen mehr Zeit einzuräumen und allmählich eine größere Sicherheit herzustellen, bevor geprüft und beurteilt wird. Dieses Verfahren ist auf alle genannten schriftlichen Arbeiten in entsprechender Weise anzuwenden.

Zwei Arten derjenigen Arbeiten, welche in der Klasse angefertigt werden, sind zu unterscheiden: Die schriftlichen Übungen und die Prüfungsarbeiten.

a) Die Übungen.

Schriftliche Übungen werden namentlich in den sprachlichen Fächern in jeder Stunde vorgenommen, die für grammatische Unterweisungen bestimmt ist. Es gehört zur Vorbereitung des Lehrers auf seinen Unterricht, daß er sich geeignete Sätze und Beispiele zurechtlegt, welche vom Schüler in einem besonderen Hefte niedergeschrieben werden.

Dieses Heft trägt die Aufschrift: **Übungen**, z. B. lateinische, französische Übungen, und ist für die Grammatikstunden stets mitzubringen. Der Schüler schreibt nur auf der linken Seite und fügt zu jeder Übung das Datum am Rande hinzu. Die Sätze werden sofort in der Klasse durchgenommen und von dem Schüler auf der linken Seite verbessert. Auf der rechten Seite, welche in der Klasse ganz freibleibt, hat der Schüler zu Hause nach jeder Übung die Sätze in Reinschrift herzustellen.

Auf einem bestimmten Wochentage werden diese Übungshefte vom Lehrer eingesammelt, und die bis zu dem Tage der Heftabgabe zusammengekommenen Übungen werden als Arbeit I gezählt. Die vereinigten Übungen der folgenden Woche ergeben die II. Arbeit und so fort bis zum Schlusse des Vierteljahres. Die Reinschrift wird vom Lehrer mit roter Tinte berichtigt, mit Unterschrift, jedoch nicht mit einer Zensur versehen und in der nächsten Stunde zurückgegeben.

Es wird empfohlen, dem einzelnen Schüler zu gestatten, daß er bei den schriftlichen Übungen fragt, falls er etwas nicht verstanden oder wieder vergessen hat; denn dem Lehrer muß daran gelegen sein, daß möglichst nur Richtiges niedergeschrieben werde.

Deshalb kann in unteren Klassen der Satz, bevor er niedergeschrieben wird, von einem Schüler in der fremden Sprache gesagt werden, sobald sich zeigt, daß den Schülern die richtige Übertragung nicht gelingen will.

Die Durchnahme erfolgt, indem ein Schüler seine Arbeit vorliest. Liest er Fehlerhaftes, so gilt es nicht erst zu fragen: Was war falsch, sondern sofort: Wie muß es heißen. Denn die Durchnahme dieser hinreichend vorbereiteten Sätze muß sich schnell vollziehen.

b) Die Prüfungsarbeiten.

Die Prüfungsarbeiten haben den Zweck, festzustellen, inwieweit die Schüler den durchgenommenen Lehrstoff verstanden und sich angeeignet haben, oder ob einzelne Teile noch eingehender mit ihnen durch-

gearbeitet und befestigt werden müssen. Sie werden ohne vorherige Ankündigung etwa alle 4 bis 6 Wochen geschrieben, vom Lehrer eingesammelt und beurteilt. Es wird dazu ein besonderes Heft benutzt mit der Aufschrift: lateinische, französische usw. **Arbeiten**. In dasselbe Heft werden auch die Exerzitien (S. 11) und die Übersetzungen eines fremdsprachlichen Textes ins Deutsche (S. 15) geschrieben und für das laufende Vierteljahr mit Nummern versehen (S. 13). Alle diese Arbeiten werden dem Lehrer eingereicht und von ihm beurteilt.

In diesen zu zensierenden Klassenarbeiten ist eine Häufung grammatischer Schwierigkeiten, absonderlicher Wendungen und Konstruktionen zu meiden.

Die Texte sind den Schülern im Zusammenhange zu diktieren oder hektographiert in die Hand zu geben. Bei der Bearbeitung ist reichliche Zeit zu gewähren.

In den unteren Klassen schreibt der Schüler die deutschen Sätze auf die linke Seite des Heftes, die Übertragungen auf die rechte. In den oberen Klassen empfiehlt es sich, daß die Schüler für die Nachschriften ein besonderes Heft führen.

Wenn der Schüler den vom Lehrer beabsichtigten Ausdruck nicht trifft, aber einen solchen anwendet, der sich im Sinne der fremden Sprache rechtfertigen läßt, so ist ihm deshalb kein Fehler anzurechnen. Bemerkt der Lehrer bei der Durchsicht, daß ein erheblicher Teil der Arbeiten geringer ausgefallen ist, als zu erwarten stand, so hat er seinen Maßstab entsprechend zu ändern oder von der Zensierung dieser sämtlichen Arbeiten abzusehen. In diesem Falle wird zu einer neuen Prüfungsarbeit zu schreiten sein, sobald die Übungen wieder weit genug gediehen sind.

Die Abgabe, die Durchnahme und die Verbesserung erfolgt nach den bisherigen Grundsätzen. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Durchnahme nicht zu viel Zeit in Anspruch nehme, da der Schwerpunkt auf die Vorbereitung gelegt wird.

III. Die schriftlichen Arbeiten in den einzelnen Unterrichtsfächern.

1. Lateinisch und Griechisch.

Im Lateinischen bestimmen die Lehrpläne ausdrücklich für die mittleren Klassen von den 8 lateinischen Stunden wöchentlich je 4 für die Grammatik und 4 für die Lektüre. Indem auch die unteren Klassen in diese Teilung einbezogen werden, ergibt sich die Bestimmung, daß in den Klassen von VI bis IIIa wöchentlich 4 Stunden, als die Grammatikstunden, auch schriftliche Übungen bringen. Dasselbe gilt in IIb für die 3 und in IIa bis I für die 2 wöchentlichen Stunden, welche der Grammatik gewidmet werden.

Im Griechischen werden in den Klassen IIIb und IIIa in 3 wöchentlichen Stunden, in IIb und in IIa in 2 wöchentlichen Stunden schriftliche Übungen vorgenommen, während in I nur bei grammatischen Wiederholungen derartige Übungen angebracht sind.

Die schriftlichen Übersetzungen eines lateinischen Textes, welche von den Lehrplänen für die Klassen IV bis I in jedem Vierteljahre angeordnet werden, fallen den Lektürestunden zu; denn diese Übungen haben den Zweck, festzustellen, wie weit der Schüler durch den mündlichen Unterricht gefördert ist in der Fähigkeit, den lateinischen Text zu verdeutschen.

Für das Griechische gilt dieselbe Bestimmung, nur daß die Verdeutschung eines griechischen Textes auf die Klassen IIa bis I beschränkt wird und alle 4 Wochen vorzunehmen ist.

Bei allen diesen Verdeutschungen soll sich der Schüler für eine bestimmte Wiedergabe des Textes entscheiden. Doch ist es zu empfehlen, daß der Schüler seiner Übersetzung Erläuterungen als Anhang beifügt, durch die er sein sachliches und sprachliches Verständnis in freierer Weise bekunden kann.

2. Französisch und Englisch.

Wenn auch die mündlichen Übungen in den neueren Sprachen wichtiger sind, so kann doch auf regelmäßige schriftliche Übungen nicht verzichtet werden. Deshalb werden auch hier Übungen und Prüfungsarbeiten in der angegebenen Weise (S. 12 ff.) geschrieben, indem die deutschen Sätze in die fremde Sprache übertragen werden. Daneben kommen aber hier die freien Übertragungen in ausgedehnterem Maße zur Anwendung, als in den alten Sprachen: Nachschriften oder Dictées, Umformungen, nachahmende Wiedergabe von Gelesenem oder Vorerzähltem, Fragen und Antworten, schließlich auch kleine Aufsätze in der fremden Sprache.

3. Deutsch und philosophische Propädeutik.

Bisher war es nach den Lehrplänen üblich, in VI und meist auch in V als schriftliche Arbeiten nur Nachschriften (Diktate) zu fordern. Doch sind daneben auch schon in VI schriftliche Nacherzählungen vorzunehmen.

In den oberen Klassen empfiehlt es sich nicht, über ein Drama mehr als einen Aufsatz schreiben zu lassen. Doch können zugleich mehrere Themata zur Auswahl gestellt werden. Bei Klassenaufsätzen darf nur ein Thema gegeben werden, damit der Schüler nicht in der beschränkten Zeit vor die Wahl eines der Themata gestellt werde. Für die Fertigstellung eines häuslichen Aufsatzes ist auch in den oberen Klassen die Frist von etwa zwei Wochen ausreichend. Für umfangreichere Arbeiten, welche besondere Studien und Stoffsammlungen nötig machen, haben wir die Einrichtung der Studienarbeiten.

Ein jedes Unterrichtsfach kann Gelegenheit geben, ein Thema für eine Studienarbeit zu stellen. Ganz besonders aber ist der Unterricht in der philosophischen Propädeutik, wie er mit der Genehmigung der Behörde

an der Latina besteht, dazu berufen, die Schüler auf umfassendere Aufgaben hinzuweisen, welche innerhalb ihres Gesichtskreises liegen. Es handelt sich hierbei etwa um ein Thema wie dieses: Die arktische Fauna nach Nansens Werk „In Nacht und Eis“, wobei das eine Werk vollständig von einem bestimmten Gesichtspunkte aus durchzuarbeiten ist. Derartige Aufgaben gehen über den gewöhnlichen Schulaufsatz hinaus, insofern sie das selbständige Studium eines Werkes und die entsprechende Stoffsammlung erfordern; sie bleiben aber hinter den wissenschaftlichen Arbeiten zurück, wie sie auf der Universität von den Studierenden verlangt werden, da sie sich nur auf ein einziges Werk beziehen und von dem wissenschaftlichen Apparat keinen Gebrauch machen. Die Studienarbeit des Primaner ist eine Anleitung und ein Übergang zu der wissenschaftlichen Arbeit. Über das Thema: „Der Sänger im Mittelalter“ kann der Primaner eine Arbeit liefern, indem er das Nibelungenlied oder Walther von der Vogelweide durcharbeitet. Auf der Universität aber würden auch die Nachrichten der Historiker, die anderen Epen und Minnesänger sowie die bereits vorhandene wissenschaftliche Literatur zu berücksichtigen sein. Die Studienarbeit, die auch nach der äußeren Einrichtung, dem Vorwort und den Quellenangaben höheren Ansprüchen genügen muß, wird von dem Vertreter der philosophischen Propädeutik beurteilt, welcher nötigenfalls auch das Urteil des zuständigen Fachlehrers einholt. Je nach dem Umfange und dem Werte der Studienarbeit werden dem Verfasser ein oder mehrere Aufsätze erlassen. Die Studienaufsätze werden aufbewahrt und bei der Reifeprüfung vorgelegt.

4. Rechnen und Mathematik.

In der Mathematik werden Übungsarbeiten geschrieben, sobald eine Unterrichtseinheit abgeschlossen

ist, an welche die Übungen anknüpfen können. Das ist besonders leicht in der Arithmetik durchzuführen. Aber auch in den anderen Gebieten der Mathematik lassen sich Aufgaben oder Teilaufgaben anschließen. Im Rechenunterricht der unteren Klassen darf das Kopfrechnen durch die schriftlichen Übungen nicht zurückgedrängt werden. Prüfungsarbeiten sind alle 4 — 6 Wochen anzufertigen. Die mathematischen Hausarbeiten, welche nach den Lehrplänen in den Klassen IIa bis I alle 4 Wochen zu liefern sind, sollen nicht zu umfangreich sein; 4 Aufgaben sind deshalb, wenigstens auf dem Gymnasium, zu viel.

5. Fachaufsätze.

Fachaufsätze werden angefertigt in den Klassen von Obertertia aufwärts bis Prima und zwar in folgenden 8 Fächern: Religion und Deutsch, Lateinisch und Griechisch, Französisch und Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaft. In Obertertia fällt der Fachaufsatz im Französischen fort.

In jedem Vierteljahr werden 2 Fächer behandelt und zwar in der oben angegebenen Reihenfolge, also im

- I. Vierteljahr: Religion und Deutsch,
- II. „ Lateinisch und Griechisch,
- III. „ Französisch und Geschichte,
- IV. „ Mathematik und Physik.

Die Aufgaben haben zum Inhalt solche Stoffe, die in mündlichen Vorträgen bereits so eingeübt sind, daß es bei der Niederschrift nur noch der stilistischen Fassung und Abrundung bedarf.

Ihre Bearbeitung soll in einem Zeitraum von 30—40 Minuten geschehen nach der Art eines Briefes, der auf eine bestimmte Frage eine kurze Antwort geben will.

Die Fachaufsätze werden in besondere Hefte geschrieben. Diese Hefte bleiben unter der Obhut des

Klassenleiters verwahrt, damit jederzeit ohne vorhergehende Ankündigung der fällige Fachaufsatz in der Klasse niedergeschrieben werden kann. In der nächsten Stunde werden die Hefte zurückgegeben und im Klassenschranke verwahrt. Bei Besichtigungen, Klassenbesprechungen und Prüfungen werden die Hefte der Fachaufsätze ebenso wie die übrigen Hefte der Klasse und zwar mit den Heften des Klassenleiters eingeliefert.

Die Termine der Arbeiten bleiben innerhalb des Vierteljahres den beiden in Frage kommenden Fachlehrern freigestellt.

Eine Verbesserung wird nur für orthographische Fehler verlangt und sofort in der Stunde der Rückgabe angefertigt.

Durch die Fachaufsätze sollen die Schüler — und das ist der Zweck dieser Arbeiten — geübt werden, einen bekannten Stoff in der oben angegebenen Zeit möglichst richtig und klar schriftlich wiederzugeben.

Eine solche Arbeit des Schülers soll etwa gleich mehreren umfänglicheren mündlichen Leistungen gewertet werden. Sie kann das Urteil des deutschen Unterrichts über die Fertigkeit des Schülers in der deutschen Darstellung ergänzen.

Für die Prädikate der Fachaufsätze wird vom Klassenleiter im Klassenbuche eine Spalte eingerichtet, in welche bei der Rückgabe der Arbeiten die Ergebnisse vom zuständigen Lehrer eingetragen werden.

IV. Folgen des veränderten Verfahrens.

Da von jetzt an seltener Klassenarbeiten geschrieben und vom Lehrer schriftlich beurteilt werden, sind die Eltern nicht mehr so genau über den Stand der Dinge unterrichtet und werden viel öfter bei dem Lehrer Erkundigungen einziehen müssen.

Bei allen Entscheidungen ergibt sich das Urteil vorzugsweise aus den mündlichen Leistungen des Schülers. Neben den schriftlichen Prüfungsarbeiten finden auch die Übertragungen des fremdsprachlichen Textes in das Deutsche, schriftliche Bearbeitungen des Inhaltes u. dgl., die entsprechende Berücksichtigung.

Die frühere Art des Extemporales hat viel dazu beigetragen, die Handschrift der Schüler zu verschlechtern. Das jetzige Verfahren gibt dem Lehrer mehr Gelegenheit, auf gute Schrift der Schüler zu achten.

vo
le
au
in
u.
be
ter
leg

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| R | G | B | W | G | K | C | Y | M |
| | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|---|----|----|----|
| A | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | M | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | B | 17 | 18 | 19 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|---|----|----|----|

das Urteil
en des Schü-
eiten finden
ehen Textes
des Inhaltes

ut viel dazu
verschlech-
er mehr Ge-
achten.

ale.